

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

| Gremium              | Datum      |
|----------------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 14.03.2017 |

### Sicherung der Übermittagsbetreuung in Sek 1

Der Rat der Stadt Köln beschloss zum 01.01.2013 die Reduzierung der Betreuungsintensität bei Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern im Schulalter (Übermittagsbetreuung Sek I) und begründet das mit dem Ausbau des Ganztages. Die kommunalen Zuschüsse für die Übermittagsbetreuung wurden durch bedarfsgerechte Schließung von Gruppen sukzessive abgebaut und neue Gruppen nicht eingerichtet.

Für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 ist für die Übermittagsbetreuungsangebote jeweils ein Betrag von 796.000 € veranschlagt.

Die derzeitige Versorgungsquote des Ganztages beträgt etwa 70%.

2016 konnte die beabsichtigte Konsolidierung wegen der vertraglichen Bindung zwischen durchführenden Trägern und Honorarkräften nicht umgesetzt werden, so dass Mittel in Höhe von 1.024.255,18 € notwendig waren. Hieraus ergab sich eine Unterdeckung in Höhe von 228.255,16. Dieser Fehlbedarf konnte kompensiert werden.

Inzwischen wurden weitere Gruppen geschlossen, so dass für 2017 Mittel in Höhe von 970.338,17 € notwendig wären. Daraus folgt eine Unterdeckung in Höhe von 174.338,17 €. Die Verwaltung beabsichtigt auch in 2017 im Rahmen des Doppelhaushaltes den Fehlbedarf durch Minderausgaben in anderen Bereichen zu kompensieren.

Die Verwaltung hält es für erforderlich, die Übermittagsbetreuung Sek I auf dem Stand von 2017 einzufrieren, vor dem Hintergrund, dass dadurch notwendige ergänzende außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote für Jugendliche vorgehalten werden können.

Deshalb beabsichtigt die Jugendverwaltung auch für das Haushaltsjahr 2018, zur Aufrechterhaltung des Status Quo, den erforderlichen Differenzbetrag in Höhe von 174.338,17 zusätzlich anzumelden.

Gez. Dr. Klein